

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Euskirchen - Ortsteil Euskirchen

Bei dem Plangebiet handelt es sich um den Bereich zwischen Kirschenallee, Lindenweg, Birkenweg, Akazienweg, verlängerter Tannenweg und Bahngelände. Dieses Gebiet ist in Teilbereichen bereits im Durchführungsplan Nr. 25 der Stadt Euskirchen aus dem Jahre 1962 enthalten.

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Euskirchen weist im nördlichen Plangebiet entlang der Bahnlinie Grünfläche aus. Eine Abstimmung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes erfolgt in der 6. Flächennutzungsplanänderung.

Verkehr:

Für die Erschließung des neu hinzugekommenen Baugebietes ist südlich des Bundesbahngrundstückes eine 5,5 m breite Erschließungsstraße vorgesehen und in deren Verlängerung für die Erschließung der Schrebergärten ein 3 m breiter Andienungsweg. Am Ende der Erschließungsstraße sind zum Bahngelände hin die Stellplätze für die Schrebergärten vorgesehen. Ein weiterer Andienungsweg zu den Schrebergärten ist vom Akazienweg entlang der Ostseite des Flurstückes 549 vorgesehen. Das übrige Straßennetz wird nicht geändert.

Bebauung und sonstige Flächen:

Für das vorgesehene Neubaugebiet ist ein allgemeines Wohngebiet in der 2-geschossigen offenen Bauweise vorgesehen worden. Es sollen Einzel- und Doppelhäuser zugelassen werden. Nördlich des Baugebietes entlang der Bahnlinie und auf dem Flurstück 549 am Akazienweg sind Dauerkleingärten ausgewiesen. Die Bereitstellung von Dauerkleingärten wird erforderlich, da in absehbarer Zeit die einzige Dauerkleingartenanlage der Stadt Euskirchen im Bereich des Erftgrünzuges entfallen muß. Das Flurstück 178 wird als Bahnanlage ausgewiesen, da sich hier eine umfangreiche bahntechnische Installation befindet.

Kosten:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen Kosten für den Straßenausbau in Höhe von ca. 300.000,-- DM und für den Kanalausbau in Höhe von ca. 150.000,-- DM.

Die Finanzierung ist in der Weise vorgesehen, daß die Anlieger gem. der städt. Satzung über Anlieger- und Erschließungsbeiträge entsprechend zu den Kosten herangezogen werden.

Der von der Gemeinde aufzubringende Kostenanteil wird zur
gegebenen Zeit haushaltsrechtlich bereitgestellt.

Euskirchen, den

(Wolf Bauer)
Bürgermeister